

TGD-B Programme für Farmwildhalter für das Jahr 2017 – Kurzinformation

Nähere Informationen finden Sie unter www.tgd-b.at oder erhalten Sie bei der Geschäftsstelle unter 02682/600-2475.

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2017 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,-- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

1.) Parasitenprogramm

- ✓ Proberöhrchen für die Kotuntersuchung werden nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung zugesandt. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung.
- ✓ Nach Vorliegen des Befunds erstellt der Tierarzt ein Entwurmungskonzept.
- ✓ Arzneimittelbestellung durch den Tierarzt und Verrechnung an den Tierhalter.
- ✓ Die Medikamentenrechnung wird an den TGD-B übermittelt.

FÖRDERUNG: 50% der Nettomedikamentenkosten, 100% der Laborkosten, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts nach festgelegten Fördersätzen. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

2.) Erstellung von Sanierungsplänen durch beigezogene Experten

Bei Bestandsproblemen werden 60% der Kosten der Beratung durch Experten, maximal € 600,00/Betrieb für den Erstbesuch, übernommen. Die Anmeldung erfolgt in der Geschäftsstelle des TGD-B. Durch das Übermitteln des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 60%, maximal mit € 400,00.

LEISTUNGSKATALOG ALLGEMEINE DIAGNOSTIK

- ✓ Förderung von Laborkosten (Sektionen, Blut-, Wasser-, Futteruntersuchungen,...)
- ✓ Die Laborrechnung und der Befund werden an den TGD-B übermittelt.

FÖRDERUNG: 80% der Laborkosten werden laut Leistungskatalog des Tiergesundheitsdienstes Burgenland gefördert. Die Förderung ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

TGD-Programme, die zur bundesweiten Umsetzung empfohlen wurden

1.) Immobilisierung von Farmwild

Für Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes besteht nach Absolvierung einer Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) die Möglichkeit, im eigenen Gehege Farmwild zu immobilisieren. Eine Dokumentation und Einhaltung der Wartezeit sind notwendig. Die Tiere sind zu kennzeichnen. Die Immobilisation ist - nach Rücksprache mit dem Betreuungstierarzt - für Tierverkauf, Transport auf kurzen Strecken, Behandlungen, Markierung und Einfangen entwichener Tiere erlaubt.

3.) Schlachttieruntersuchung bei Farmwild

Nach Antragstellung beim Landeshauptmann und Absolvierung eines Sachkundelehrganges wird es TGD Teilnehmern unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) per Bescheid erlaubt, die Schlachttier (= Lebend) Untersuchung im Farmwildgehege durchzuführen.